

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung

A. Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung für die Testplattform

www.vorarlberg.at/coronatest, <https://vorarlbergtestet.lwz-vorarlberg.at> bzw. <https://covid.lwz-vorarlberg.at>

1. Verarbeitung

1.1. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Bei Ihrem Besuch auf dieser Website werden Zugriffsdaten in sogenannten Server-Log-Files gespeichert. Dabei werden folgende Daten von Ihnen erfasst:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- User-Agent (Name und Version Ihres Web-Browsers, verwendetes Betriebssystem)
- aufgerufene URLs
- Cookies

1.2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Daten werden verarbeitet, um Ihnen diese Website zur Verfügung zu stellen.

1.3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das überwiegende berechtigte Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO, welches darin besteht, die in dieser Datenschutzzinformation genannten Zwecke zu erreichen.

1.4. Dauer der Speicherung

Die meisten der Cookies auf dieser Website sind sogenannte Session-Cookies. Sie werden automatisch gelöscht, wenn Sie diese Website wieder verlassen. Dauerhafte Cookies hingegen bleiben auf Ihrem Computer, bis Sie sie manuell in Ihrem Browser löschen. Solche dauerhaften Cookies werden verwendet, um Sie wieder zu erkennen, wenn Sie diese Website das nächste Mal besuchen. Die übrigen Daten werden nach Erreichung des Verwendungszweckes gelöscht.

2. Was sind Cookies und welche Cookies werden verwendet?

Auf dieser Website werden sogenannte Cookies verwendet. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die beim Besuch der Website auf Ihrem Computer gespeichert werden, sofern ihre Browsereinstellungen dies zulassen. Es werden ausschließlich technisch erforderliche Cookies verwendet.

3. Analysetool:

Auf dieser Website wird "Google reCAPTCHA" (im Folgenden "reCAPTCHA") genutzt. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA ("Google"). Mit reCAPTCHA soll überprüft werden, ob die Dateneingabe (z.B. in einem Kontaktformular) durch einen Menschen oder durch ein automatisiertes Programm erfolgt. Hierzu analysiert reCAPTCHA das Verhalten des Websitebesuchers anhand verschiedener Merkmale. Diese Analyse beginnt automatisch, sobald der Websitebesucher die Website betritt. Zur Analyse wertet reCAPTCHA verschiedene Informationen aus (z.B. IP-Adresse, Verweildauer des Websitebesuchers auf der Website oder vom Nutzer getätigte Mausebewegungen). Die bei der Analyse erfassten Daten werden an Google weitergeleitet. Die

reCAPTCHA-Analysen laufen vollständig im Hintergrund. Websitebesucher werden nicht darauf hingewiesen, dass eine Analyse stattfindet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das überwiegende berechtigte Interesse besteht darin die Website vor missbräuchlicher automatisierter Ausspähung und vor SPAM zu schützen.

Weitere Informationen zu Google reCAPTCHA sowie die Datenschutzerklärung von Google entnehmen Sie folgenden Links: <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/> und <https://www.google.com/recaptcha/intro/android.html> .

B. Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung für die Abwicklung der Testung auf SARS-CoV-2 im Zuge des Screeningprogrammes im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19 mittels Antigen-Schnelltests

1. Verarbeitung

1.1. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Bei der Anmeldung zur Testung auf SARS-CoV-2 im Zuge des Screeningprogrammes im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19 mittels Antigen-Schnelltests über die Onlineplattform www.vorarlberg.at/coronatest, <https://vorarlbergtestet.lwz-vorarlberg.at> oder <https://covid.lwz-vorarlberg.at> und der weiteren Auswertung des Testergebnisses werden folgende Daten von Ihnen erfasst und verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Sozialversicherungsnummer
- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Ergebnis der Testung

1.2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Daten werden verarbeitet, um die Anmeldung zur freiwilligen Testung auf SARS-CoV-2 im Zuge des Screeningprogrammes im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19 mittels Antigen-Schnelltests sowie in weiterer Folge die Testung und Befundung durchzuführen sowie anschließend eine Validierungsmöglichkeit dieses Testergebnisses mittels QR-Code zu ermöglichen.

Im Zuge der Testung wird ein Abstrich genommen und Ihre oben angeführten Daten gemeinsam mit Daten zur epidemiologischen Auswertung, einer Probenmaterialkennung (Proben ID, die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht), der Sozialversicherungsnummer sowie dem Testergebnis (positiv bzw. negativ) verarbeitet.

Positive Testergebnisse werden darüber hinaus im Epidemiologischen Meldesystem erfasst und an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet.

Sie werden per E-Mail oder Telefon (SMS) über das Ergebnis Ihres Tests informiert.

1.3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Gesundheitsdienstleistung und stützt sich auf Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm.

§§ 5a und 5b Epidemiegesetz 1950 sowie auf ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung.

Die Verarbeitung zum Zweck der Analyse bzw. statistischen Auswertung, die keine personenbezogenen Ergebnisse zum Ziel hat, erfolgt auf Grundlage des Art. 89 DSGVO iVm. § 7 Abs. 1 DSG.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlicher Vertreter erfolgt auf Grundlage der jeweils anwendbaren Materiengesetze (ABGB für Obsorgeberechtigte, Kinder- und Jugendhilfegesetze, Erwachsenenschutzgesetz für Erwachsenenvertreter, etc.).

1.4. Dauer der Speicherung

Die verarbeiteten Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nach Erfüllung des Verarbeitungszwecks nach längstens vier Wochen gelöscht. Eine längere Speicherung erfolgt nur im Falle eines positiven Testergebnisses und der damit verbundenen behördlichen Amtshandlung.

1.5. Empfängerkategorien

Für die Abwicklung und Durchführung der Testung auf SARS-CoV-2 sowie die Speicherung werden weitere Einrichtungen (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, Gemeinden, Bundesheer, Blaulichtorganisationen, IT-Dienstleister, Callcenter) ihre Daten im erforderlichen Umfang erhalten.

2. Was passiert mit Ihren personenbezogenen Daten bei Vorliegen des Testergebnisses auf SARS-CoV-2?

Gemäß § 1 iVm § 3 Abs. 1 Z. 1a Epidemiegesetz 1950 und der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten, BGBl. II Nr. 184/2013 idF BGBl. II Nr. 323/2020, besteht die Verpflichtung des Labors, jede Erkrankung am Coronavirus (SARS-CoV-2) bzw. jeden Verdacht an einer solchen Erkrankung unter Angabe des Namens, des Geschlechts, des Alters und der Wohnadresse der zuständigen Gesundheitsbehörde elektronisch durch Eingabe der Meldung in das EMS anzuzeigen. Jedenfalls sind auch alle negativen und ungültigen Ergebnisse zu melden. Ihre personenbezogenen Daten sind daher bei Vorliegen des Testergebnisses zwingend der zuständigen Gesundheitsbehörde offenzulegen.

3. Bereitstellung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO): Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sind für die Abwicklung der Anmeldung zur Testung auf SARS-CoV-2, der Testabwicklung sowie der anschließenden Befundung erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden kann.

Bitte beachten Sie: Jedes Testergebnis, welches Sie im Zuge einer Testung auf SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest, als Bestätigung ausgestellt bekommen, enthält einen personalisierten QR-Code, anhand dessen das Testergebnis validiert werden kann. Durch die Zurverfügungstellung des QR-Codes an Dritte werden im Zuge der Prüfung des QR-Codes folgende Daten an diesen Dritten offengelegt:

- Initialen der getesteten Person
- Geburtsjahr der getesteten Person
- Testnummer
- Datum und Uhrzeit der Probenentnahme (als Referenzwert für die Gültigkeitsdauer)
- Testabnahmestation

Besteht die rechtliche Verpflichtung, eine Bestätigung über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 im Rahmen der Kontrolle vorzuweisen, so besteht hier gegenüber dem kontrollierenden Organ die Verpflichtung der Offenlegung der Daten. Weiters ist der Inhaber einer Betriebsstätte oder der Verantwortliche für einen bestimmten Ort zur Ermittlung der personenbezogenen Daten ermächtigt.

C. Ihre Rechte

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht folgende Rechte vor, die Sie jederzeit gegenüber dem Amt der Vorarlberger Landesregierung geltend machen können:

- **Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):** Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls erhalten Sie weitere Informationen über die Verarbeitungstätigkeit und eine Kopie der verarbeiteten Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):** Sie können von uns die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):** Sie können von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern die in Art. 17 Abs. 1 lit. a bis f DSGVO festgesetzten Gründe vorliegen (z.B. der Zweck für die Verarbeitung nicht mehr gegeben ist).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):** Unter den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. Unrichtigkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten, Unrechtmäßigkeit der Verarbeitung, etc.) können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.
- **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO):** Unter den in Art. 21 DSGVO genannten Umständen können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.)
- **Beschwerderecht:** Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an widerruf-screening@vorarlberg.at widerrufen werden. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Im Falle einer positiven Testung entfaltet ein Widerruf dieser Einwilligung insoweit keine Rechtswirkungen, als nach dem Epidemiegesetz 1950 zwingend eine entsprechende Meldung an die Gesundheitsbehörde zu erstatten ist und diese weiteren Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 (Durchführung einer anschließenden PCR-Testung, Absonderung) nach sich zieht.

D. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes und deren Datenschutzbeauftragte:

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: post@sozialministerium.at

Datenschutzbeauftragte:
Mag.a Eva-Maria Pfandlsteiner LL.M. und Herr Mag. Florian Reininger,
Stubenring 1, 1010 Wien,
E-Mail: vorname.nachname@sozialministerium.at

Unsere Kontaktdaten

Bei Fragen oder Anliegen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie folgende Stellen kontaktieren:

Amt der Vorarlberger Landesregierung Römerstraße 15 6901 Bregenz T +43 5574 511 0 F +43 5574 511 920095 land@vorarlberg.at http://www.vorarlberg.at	Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten Amt der Vorarlberger Landesregierung Römerstraße 15 6901 Bregenz +43 5574 511 0 dsba@vorarlberg.at
--	--